

Zur Zeit, vorläufig bis zum 4. Oktober 2020 und sehr wahrscheinlich auch darüber hinaus, gilt in Schleswig Holstein:

### **Abstandsgebot:**

- Im privaten und öffentlichen Raum ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten - § 2 (1)
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung befreit nicht von der Einhaltung des Abstandsgebots.

### **Kontaktverbot:**

- Kontakte zu anderen Personen als den Angehörigen des eigenen Haushalts sind nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken - § 2 (2)
- Ansammlungen im öffentlichen Raum und Zusammenkünfte zu privaten Zwecken mit mehr als 10 Personen sind unzulässig. (Ansammlungen im öffentlichen Raum und Zusammenkünfte zu privaten Zwecken sind mit bis zu 10 Personen zulässig. Erlaubt ist auch ein Treffen von zwei verschiedenen Haushalten ohne Personenzahlbegrenzung. In beiden Konstellationen kennen sich die Personen persönlich.) - § 2 (4)

### **Hygienegebot:**

- Die jeweils aktuellen Empfehlungen und Hinweise der zuständigen öffentlichen Stellen zur Vermeidung der Übertragung des Coronavirus (wo immer möglich Abstand halten, Husten- und Nies-Etikette einhalten, häufig und gründlich Hände waschen) sollen beachtet werden - § 2 (3)

Für uns Betreiber eines Beherbergungsbetriebes, eines Spielplatzes und als Veranstalter (wenn wir Lagerfeuerabende, Bastelaktionen oder Ponyreiten anbieten) gilt zusätzlich:

- Wir haben ein für jeden Bereich, für jede Aktion, ein Hygienekonzept zu erstellen und müssen unsere Maßnahmen zur Verhinderung der Übertragung von Infektionserregern darlegen.
- Wir müssen die Einhaltung der getroffenen Maßnahmen gewährleisten,
- Oberflächen, die häufig von Gästen berührt werden müssen regelmäßig gereinigt werden,
- Innenräume müssen regelmäßig gelüftet werden.
- Wir müssen jederzeit gewährleisten, dass die einzelnen Gäste das Abstandsgebot einhalten können.
- Wir müssen unsere Gäste darauf hinweisen, dass Zuwiderhandlungen zum Verweis aus der Einrichtung führen können;
- Wir haben die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher zu erheben und 4 Wochen lang aufzubewahren

Den genauen Wortlaut der „Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2“ könnt Ihr unter [www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/\\_documents/teaser\\_erlasse.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/_documents/teaser_erlasse.html) nachlesen.

Aus der gesetzlichen Verordnung ergeben sich für uns und unsere Gäste folgende Einschränkungen und Regeln:

- **Haltet möglichst immer mindestens 1,5 Meter Abstand** zu anderen Personen wenn Ihr nicht mit ihnen zusammen wohnt.
- **Wascht Euch oft die Hände** oder desinfiziert sie.
  - Wenn Ihr von Unterwegs wieder auf den Hof zurück kommt
  - Wenn Ihr auf dem Hof etwas angefasst habt, was nicht zu Eurer alleinigen Verfügung steht.
  - Vor und nach dem Spielen, z. B. In der Strohburg, mit dem Kicker oder mit den Kettcars
  - Wenn Ihr Tiere gestreichelt habt.
- **Hustet und Niest in die Armbeuge**  
Benutzt Einwegtaschentücher und entsorgt diese gleich in einem Mülleimer mit Deckel und wascht/desinfiziert Euch auch dann die Hände.
- **Lüftet häufig** Eure Wohnung.
- **Grundsätzlich muss der oder die Erziehungsberechtigte seiner/ihrer Aufsichtspflicht nachkommen** und darauf achten, dass auch die Kinder sich an die aktuellen Kontakt-, Abstands- und Hygienevorgaben halten.  
Das Abstandsgebot von 1,5 Metern ist grundsätzlich auch zwischen Kindern einzuhalten, wo immer dies möglich ist.  
Ein Kind kann mit 9 weiteren persönlich bekannten Kindern draußen spielen.  
Kinder bis einschließlich 6 Jahren dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten auf dem Hofgelände spielen. Ältere Kinder dürfen dort nur dann ohne direkte Aufsicht spielen, wenn sie sich selbstständig an die Regeln halten können.
- **Grundsätzlich** empfehlen wir jedem Gästehaushalt, während des Aufenthaltes auf unserem Hof in der Zeit der Corona-Ausnahmesituation so weit wie möglich „**unter sich**“ zu bleiben.  
In wie weit Ihr Euch beim Spielen, bei den Ponys, beim Grillen oder bei sonstigen Aktivitäten im Rahmen der erlaubten Kontakte mit den Mitgliedern anderer Haushalte zusammen tut, liegt im Ermessen der beteiligten Haushaltsverantwortlichen.  
Zusammenkünfte zu privaten Zwecken mit bis zu 10 persönlich bekannten Personen sind zulässig.  
Wenn eine Familie möglichst wenig Kontakt zu anderen Bewohnern haben möchte, haben alle darauf **Rücksicht** zu nehmen.

- Wir möchten niemandem Absagen müssen, weil wir uns angesteckt haben oder als Kontaktperson in Quarantäne geschickt werden. **Deshalb halten wir Abstand zu Euch** obwohl wir uns sehr darüber freuen, dass Ihr hier bei uns Urlaub macht.
- **Bei Symptomen** wie Husten, Fieber oder Atemschwierigkeiten melden ihr Euch telefonisch bei einem Hausarzt (z.B. der Praxisgemeinschaft in Kappeln 04642-1404) oder bei der Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung (116 117). Beim Verdacht auf eine Corona-Infektion informiert Ihr uns umgehend, damit wir in Absprache mit dem Gesundheitsamt die weiteren Schritte einleiten können.
- Setzt Euch **nur an den Tisch, der für Eure Wohnung zur Verfügung** steht und benutzt auch nur die Stühle, den Sonnenschirm und den Grill, die wir **für Euren Haushalt reserviert** haben.
- **Haltet Euch nicht in den Hausfluren und Treppenhäusern** und sonstigen Durchgängen auf sondern geht zügig hindurch. Denkt auch hier an die Hygieneregeln und das Abstandsgebot. Die Orientierungsstriche auf den Böden haben einen Abstand von 1,50 Metern.  
Um Begegnungen zu vermeiden muss man eventuell auch mal ein paar Schritte zurück gehen und den anderen vorbeilassen. Sollte das nicht funktionieren, dann behalten wir uns vor in den öffentlichen Bereichen das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes verpflichtend einzuführen.
- In der Halle kann **Tischtennis** gespielt werden. Schläger und Bälle müssen selbst mitgebracht werden. Wenn mehr als eine Gastfamilie auf dem Hof wohnt, wird die Tischtennisplatte von uns einmal täglich gereinigt.
- Mitgebrachte oder gemietete **Fahrräder**, und sonstige sperrige Gegenstände dürfen in der Halle mit Abstand abgestellt werden.
- Im hinteren Teil der Halle, auf dem Vorplatz zum hinteren Teil der Halle, in der Werkstatt und bei der Remise neben dem Bolzplatz ist das **Betreten verboten**.
- In der **Strohburg** darf gespielt werden **ABER:**  
Es dürfen sich höchstens 10 Personen gleichzeitig darin aufhalten.  
Die Erziehungsberechtigten müssen auch hier ihrer Aufsichtspflicht nachkommen.  
Auch die Strohburg muss von uns regelmäßig gereinigt werden.  
Da das gar nicht machbar ist, können wir die Strohburg nur regelmäßig unter Quarantäne stellen, damit sich potentielle Viren möglichst von allein verflüchtigen.  
Es hat noch niemand untersucht, wie lange das bei Stroh dauert. Das Gesundheitsamt verweist auf das Bundesamt für Risikobewertung und dieses verweist auf Laboruntersuchungen, wonach der Virus auf Pappe bis zu 24 Stunden infektiös bleiben kann. Daher kommt die Strohburg nach einem Spiel-Tag jeweils für 1 Tag in Quarantäne.

Sobald mehr als eine Gastfamilie auf dem Hof ist, kann darin **nur alle zwei Tage** gespielt werden.

- Mit den **Kettcars** darf bis 20 Uhr gefahren werden.  
Das Fahren ist auf den Wegen hinter der Stohburg (in den Wald und zum Bolzplatz) erlaubt. Nicht auf dem Hof, nicht im Garten und nicht in der Halle und nicht auf der Straße. Die Erziehungsberechtigten haben darauf zu achten, dass die Kettcars nach dem Fahren wieder auf ihrem Parkplatz abgestellt und nicht irgendwo in der Gegend stehen gelassen werden.  
Wenn mehr als eine Gastfamilie auf dem Hof wohnt, reinigen oder desinfizieren wir die Kettcars einmal täglich. Ihr könnt die Kettcars vor der Benutzung bei Bedarf auch selbst desinfizieren. Am Eingang der Halle findet Ihr dafür Desinfektionsmittel und Papiertücher.
- Der **Kicker** darf nach Voranmeldung bis 20 Uhr jeweils nur von Personen aus einem Haushalt bespielt werden. Wir reinigen und lüften den Kicker und den Raum nach jeder Benutzung.
- An der **Schaukel** beim Hühnerstall darf gespielt werden. Wenn mehr als eine Gastfamilie auf dem Hof wohnt, wird die Schaukel von uns täglich gereinigt.
- Jede Gastfamilie oder insgesamt 10 Personen dürfen unter Einhaltung der Regeln selbstständig ein **Lagerfeuer** auf dem dafür vorgesehenen Platz machen. Benutzt dabei aber auch nur die Stühle, die wir für Eure Wohneinheit/en reserviert haben.
- Dasselbe gilt für gemeinsames **Grillen** mit maximal 10 Personen.
- **Ponyreiten** bieten wir für Neulinge nicht an solange die Corona-Auflagen gelten. Erfahrene Gäste und die Gäste, die unsere Ponys schon kennen, dürfen sich, je nach Erfahrungsgrad, unter mit Abstand gegebener Anleitung von Thomas oder selbstständig, ein Pony zum Putzen oder Spazieren führen von der Weide holen.  
Von uns zur Verfügung gestelltes Putzzeug und Führstricke müssen nach der Benutzung desinfiziert werden. Reit- oder Fahrradhelme müssen grundsätzlich selbst mitgebracht werden.
- Die Ställe der Tiere dürfen nicht betreten werden. Die **Kaninchen** dürfen mit Abstand nur im Außengehege besucht werden. Sie halten sich dort vorzugsweise morgens und abends auf.
- Die **Outdoor-Spiele** (Wikinger-Schach und Mölkki) geben wir auf Anfrage an einen Haushalt heraus.
- **Auf dem ganzen Gelände**, auch auf dem **Bolzplatz** gilt: Abstand halten und maximal 10 Freunde dürft Ihr sein.

- Der **Aufenthaltsraum** (Schafstall), das **Hofmuseum** und der öffentliche Raum im Haupthaus bleiben **geschlossen** und wir bieten dieses Jahr **keine Gemeinschaftsaktivitäten** an.
- **Getränke** gibt es dieses Jahr nicht zur Selbstbedienung. Wir haben aber einen kleinen Vorrat an Sprudel und Gerstensaft da und können bei Bedarf etwas davon herausgeben.
- **Brötchenbestellungen** nehmen wir mündlich entgegen. Die Brötchentüten liegen morgens im Haupthaus zur Abholung bereit. Sie sind mit dem Wohnungsnamen und dem Preis beschriftet. Schickt bitte nur eine Person zum Abholen und achtet dabei auf die Abstandsregel. Der Bäcker hat bei großer Nachfrage nicht immer die gewünschten Brötchensorten vorrätig. In dem Fall packt er eine andere Sorte in die Tüte. Notiert Euch die Preise, die auf Euren Tüten stehen und bezahlt am Ende Eures Urlaubs die Gesamtsumme.
- In der **Waschküche**, die für die gemeinsame Benutzung durch unsere Gäste vorgesehen ist, dürfen sich gleichzeitig nur **Personen aus einem Haushalt** aufhalten.  
Sofern sich in Eurer Wohnung kein Wäschekorb und -ständer befindet, stellen wir Euch gerne auf Anfrage die Gerätschaften zur Verfügung. Sobald der Raum von unseren Gästen genutzt wird, reinigen wir dort täglich Türgriffe, Lichtschalter, Waschmittelbehälter und die Oberflächen der Maschinen.
- Bei wiederholtem Ignorieren der hier aufgelisteten Regeln müssen wir Euch leider auf Eure Kosten nach Hause schicken.
- Wir stellen **keine Woldecken** für kühle Abende zur Verfügung. Denkt also daran, Euch welche mitzubringen, wenn ihr abends noch länger draußen sitzen möchtet.
- Wir geben keine Garantie für die Richtigkeit der Angaben zu den **Ausflugstipps**, die wir in einem Heft für Euch zusammen gestellt haben. Corona-bedingt, können die Öffnungszeiten abweichen und wir empfehlen auf jeden Fall telefonisch bei den Anbietern nachzufragen, wie die Lage dort gerade ist.
- **Eure Wohnung** wurde nach der letzten Abreise **gründlich gereinigt**.
- Wenn die Reinigung der Wohnung weniger als 3 Tage vor Eurer Anreise erfolgt, wird die Reinigung der Wohnung und das Betten-beziehen mit Mund/Nasenschutz durchgeführt.
- Bei den Wohnungen mit Geschirrspüler bitten wir darum, das **Geschirr bei 60 °C** in der Maschine zu waschen.  
Bei den Wohnungen ohne eigenen Geschirrspüler, waschen wir das Geschirr (Tassen/Teller/Becher/Gläser/Bestecke) ebenfalls in einem Geschirrspüler bei 60 ° wenn zwischen Abreise und Anreise weniger als 3 Leerstand-Tage liegen.

- Die **Bettwäsche, Handtücher, Putztücher, Stofftischdecken** und **Sitzkissenbezüge** waschen wir grundsätzlich nach jeder Abreise bei 60 °C.
- In den **Fluren und Treppenhäusern**, und in der **Halle** reinigen oder desinfizieren wir regelmäßig die **Lichtschalter, Griffe, und Handläufe** (in den Erdgeschossen 1x täglich wenn sie von mehreren Parteien benutzt werden, in den Treppenaufgängen und im ersten Stock 1x täglich, wenn oben mehrere Wohnungen bewohnt sind).
- Unsere **Reinigungsmaßnahmen** müssen wir **dokumentieren**. Das kann auf Wunsch eingesehen werden.
- Wir stellen in jeder Wohnung **Desinfektions- und Reinigungsmittel** zur Verfügung, für den Fall, dass jemand selbst nachreinigen möchte.
- **Gespräche**, z.B. um Fragen zu klären oder Bestellungen aufzunehmen, führen wir vorzugsweise mit Abstand, **draußen auf dem Hof**. Alternativ im Flur der Haupthauses, wo es eine Plexiglastrennwand gibt.
- Die **Bezahlung** darf gerne kontaktlos **per Überweisung** erfolgen. Das minimiert das Ansteckungsrisiko und erspart uns den Weg zur Bank.
- Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, die **Kontakt Daten** (Name, Adresse, Telefon, Email) **aller Mitreisenden** zu erheben und 4 Wochen lang aufzubewahren.  
Dies gilt auch für etwaige **Besucher unserer Gäste**. Sagt uns also bitte Bescheid, wenn Ihr Besuch erwartet.

Auch wenn es leider eine lange Liste ist:

Wenn alle auf einander Acht geben, werdet Ihr trotz der Einschränkungen eine schöne Auszeit vom Alltag erleben können.

Grödersby 05.08.2020